

**Einberufung zur ordentlichen Kammerversammlung 2019
der Steuerberaterkammer Hessen
am Freitag, den 24. Mai 2019 in Frankfurt am Main**

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege!

Die ordentliche Kammerversammlung 2019 findet am Freitag, den 24. Mai 2019, 14:00 Uhr in 60313 Frankfurt am Main, Westin Grand Hotel, Konrad-Adenauer-Str. 7, statt. Zur Teilnahme werden alle Mitglieder der Steuerberaterkammer Hessen eingeladen.

An der Kammerversammlung 2019 können ausschließlich Kammermitglieder teilnehmen. Jedes in der Kammerversammlung anwesende Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht für Steuerberatungsgesellschaften kann nur durch eine vertretungsberechtigte Person ausgeübt werden; deren persönliches Stimmrecht wird hiervon nicht berührt. Stimmrechtsübertragungen sind nicht zulässig.

Die Kammerversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Kammermitglieder beschlussfähig.

Der Kammervorstand hat nachfolgende Tagesordnung für die ordentliche Kammerversammlung 2019 festgelegt. Auf Antrag von mindestens 10 Mitgliedern sind weitere Beratungsgegenstände in die Tagesordnung aufzunehmen. Diese Anträge müssen mit Begründung mindestens zwei Wochen vor dem Termin der Kammer schriftlich zugehen (§ 6 Abs. 4 der Satzung). Die Ergänzung der Tagesordnung ist mindestens vier Tage vor dem Termin im Internet unter www.stbk-hessen.de im Mitgliederbereich (Rubrik „Über Uns / Kammerversammlung“) zu veröffentlichen.

Tagesordnung

- 1. Eröffnung der Kammerversammlung durch den Präsidenten**
- 2. Entgegennahme des Tätigkeitsberichtes des Vorstands und Aussprache**
- 3. Bericht des Schatzmeisters über den Jahresabschluss zum 31.12.2018**
- 4. Bericht der Rechnungsprüfer über den Jahresabschluss zum 31.12.2018**
- 5. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018**
- 6. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes**
- 7. Beratung und Beschlussfassung über**
 - a) den Haushaltsplan 2020
 - b) die Festsetzung des Kammerbeitrages 2020
Der Vorstand schlägt vor, den Beitrag unverändert in Höhe von € 372,00 zu erheben; Teilnehmer am Lastschriftverfahren zahlen unverändert € 360,00.

8. Änderung der Beitragsordnung der Steuerberaterkammer Hessen:

Der Vorstand schlägt der Kammerversammlung folgende Änderung der Beitragsordnung vor:

In §§ 4 Abs. 2 Satz 1, 5 Abs. 5 Satz 2 und 7 Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „schriftlich“ durch die Worte „in Textform“ ersetzt.

9. Wahl des Vorstandes

- a) Wahl des Wahlausschusses
- b) Wahl des Präsidenten
- c) Wahl der Vorstandsmitglieder
 - für den Bezirk Hessen-Nord – 2 Mitglieder
 - für den Bezirk Hessen-Mitte – 2 Mitglieder
 - für den Bezirk Frankfurt am Main – 2 Mitglieder
 - für den Bezirk Hessen-Süd – 2 Mitglieder
 - überregional – 2 Mitglieder

Hinweis

Gemäß der Satzung sowie der Abstimmungs- und Wahlordnung ist Folgendes zu beachten: Mitglieder, die als Präsident oder Vorstand in der Kammerversammlung kandidieren wollen, haben spätestens zwei Wochen vor der Wahl ihre schriftliche Bewerbung der Kammer zukommen zu lassen. Dies gilt auch, wenn Kandidaten von einem anderen Mitglied zur Wahl vorgeschlagen werden. Bei der Kandidatur als Vorstand sind die Wahlbezirke gemäß § 9 Abs. 2 und 3 der Satzung zu beachten. Spätestens eine Woche vor der Wahl werden die Bewerber im Internet unter www.stbk-hessen.de im Mitgliederbereich (Rubrik „Über Uns / Kammerversammlung“) unter Angabe ihrer Namen, Berufsbezeichnungen und beruflichen Niederlassungen veröffentlicht.

10. Wahl des Finanz- und Haushaltsausschusses, bestehend aus 5 Mitgliedern

11. Wahl von 2 Rechnungsprüfern und 2 Stellvertretern

12. Wahl der Delegierten der Satzungsversammlung und ihrer Stellvertreter

(§ 86 a Abs. 2 StBerG; § 15 a der Satzung der Kammer)

Satzungsgemäß sind 6 Delegierte und 6 Stellvertreter zu wählen

13. Wahl von bis zu 3 Ombudsfrauen/Ombudsmännern

14. Berufspolitische Aussprache

Die Einberufung zur Kammerversammlung, der Jahresbericht 2018, der Jahresabschluss zum 31.12.2018 (Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung) nebst Erläuterungen und der Haushaltsplan 2020 können ab dem **29.04.2019** im Mitgliederbereich unter www.stbk-hessen.de in der Rubrik „Über Uns / Kammerversammlung“ eingesehen oder bei der Kammergeschäftsstelle angefordert werden. Für Teilnehmer der Kammerversammlung liegen Druckexemplare bereit.

Tagungsort

Westin Grand Hotel
60313 Frankfurt am Main
Konrad-Adenauer-Str. 7

Kammermitglieder melden sich bitte bis zum **6. Mai 2019** über den Anmeldebutton unter www.stbk-hessen.de an.

Frankfurt am Main, 8. April 2019

Mit kollegialen Grüßen

Steuerberaterkammer Hessen
Lothar Herrmann
Präsident